



Ausschreibung zur Förderung von Aufenthalten zu Forschungs- und Fortbildungszwecken

Zielgruppe: Doktorandinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Postdoc- oder Habilitationsphase sowie W1-Professorinnen

Zur Förderung der eigenständigen Forschung, wissenschaftlichen Weiterbildung und internationalen Vernetzung von Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie schreiben die Fakultätsfrauenbeauftragten¹ **zwei Fördermittel für Forschungsaufenthalte, Archivreisen und Fortbildungen im Jahr 2023** aus.

Art des Aufenthalts

Der Aufenthalt soll der Forschung/ der Fortbildung für die Arbeit als Wissenschaftlerin sowie der Vernetzung mit Wissenschaftler*innen im Themengebiet der eigenen Forschungsschwerpunkte dienen und die Karriere der Nachwuchswissenschaftlerin mit dem Ziel einer Professur fördern. Einladungen für Lehr-Aufenthalte an internationalen Hochschulen können ebenfalls berücksichtigt werden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an aussichtsreiche Nachwuchswissenschaftlerinnen in der fortgeschrittenen Promotionsphase, Postdoc- oder Habilitationsphase sowie an W1-Professorinnen der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU.

Umfang und Voraussetzung

- Gefördert werden können 2 Personen für jeweils maximal 2 Monate
- Der Forschungsaufenthalt/ die Archivreise/ die Fortbildung muss vollständig im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier der Begriff der „Frauenbeauftragten“ bzw. „Fakultätsfrauenbeauftragten“ weiterhin verwendet. Gemeint ist damit, gemäß dem BayHfG, die „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“

- Die maximale Fördersumme pro Person pro Monat beläuft sich auf 1250€
- Es können Aufenthaltskosten (nur Miete), Reisekosten sowie Fortbildungsgebühren geltend gemacht werden.
- Grundsätzlich können nur Kosten geltend gemacht werden, die belegbar sind (Mietrechnung, Reisetickets, etc.)
- Bis spätestens 6 Monate nach dem Aufenthalt muss den Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie ein Erfahrungsbericht im Umfang von ca. 10 Seiten vorgelegt werden.

Bewerbung

Interessierte Nachwuchswissenschaftlerinnen richten ihre Bewerbung **bis zum 30.06.2023** an die Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, Prof. Dr. Aida Bosch und Dr. Katharina Gerund.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Motivationsschreiben (3-4 DIN A4-Seiten) mit
 - Erläuterung der Art des Aufenthalts,
 - Beschreibung des zu erwartenden Mehrwerts für Ihre wissenschaftliche Entwicklung sowie Einordnung in Ihre bisherige wissenschaftliche Arbeit (Vorarbeiten, Anknüpfungspunkte),
 - knappes Forschungsprofil,
 - Aufstellung der beantragten Kosten (ggf. inkl. Tickets),
 - Nennung aller weiteren Fördermittel, die Sie für den Aufenthalt erhalten bzw. beantragen (Stipendien etc.),
- CV und Publikationsliste,
- Belege: Teilnahmebescheinigung, Einladungsschreiben, Programmbeschreibung etc.

Bitte senden Sie die Bewerbung als PDF per E-Mail **bis zum 30.06.2023** an phil-frauenbeauftragte@fau.de.

Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen die Referentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Frauenbeauftragten) der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie gerne zur Verfügung:

Anna Isenmann

Büro für Gender und Diversity

phil-frauenbeauftragte@fau.de

+49 9131/85-25509